

09GV/22/015

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 03.06.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	30.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine